



Kreistag 2022 - Einberufung und die Tagesordnung

Gemäß der §§ 18 bis 21 in Verbindung mit § 42 der Satzung des FLVW erfolgt die Einberufung/Einladung zum ordentlichen Kreistag 2022 des FLVW-Kreis 12 Gelsenkirchen, der am **Montag, den 25. April um 18:30 Uhr** in der **Veltins-Arena (Raum Tibulsky, Eingang Treppenhaus 10)** stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden
2. Grußworte der Gäste
3. Totenehrung
4. Bestellung eines Versammlungsleiters
5. Bestellung eines Protokollführers
6. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Kreistages
7. Feststellung der Tagesordnung
8. Bestellung Stimmauszählungs- und Wahlprüfungskommission (3 Pers.)
9. Berichte des Kreisvorstandes und des Kreissportgerichtes
 - Die Berichte liegen allen Vereinen schriftlich vor. Der Versand der Berichte erfolgte mit der schriftlichen Einladung zum Kreistag über das ePostfach
10. Aussprache zu den Berichten
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Kreisvorstandes
12. Wahl des Kreisvorstandes (§ 45 Abs. 2 Satzung des FLVW) mit Ausnahme des Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses
 - 12.1 Wahl des Kreisvorsitzenden
 - 12.2 Wahl des Kreiskassierers,
 - 12.3 Wahl des Vorsitzenden Kreisfußballausschusses
 - 12.4 Wahl des Vorsitzenden Kreisleichtathletikausschusses
 - 12.5 Wahl des Vorsitzenden für den Ausschuss für Vereins- und Kreisentwicklung
13. Wahl des Vorsitzenden Kreisschiedsrichterausschusses
14. Wahl des Vorsitzenden für den Ausschuss Freizeit- und Gesundheitssport
15. Wahl drei weiterer Kreisvorstandsmitglieder gem. § 45 Abs. 3 Satzung des FLVW
 - 15.1 Wahl eines Vorstandsmitgliedes mit besonderer Bestimmung (stellv. KV)
 - 15.2 Wahl eines Vorstandsmitgliedes mit besonderen Bestimmungen (VKSA)
 - 15.3 Wahl eines Vorstandsmitgliedes mit besonderen Bestimmungen (VFuG)
16. Wahl eines Digitalisierungsbeauftragten
17. Wahl von 2 Mitgliedern des Kreissportrichterwahlausschusses (§ 38 a Abs. 3)
18. Wahl der Delegierten für den Verbandstag des FLVW am 25.06.2022
19. Wahl der Delegierten für den Verbandstag des WDFV am 13.08.2022
20. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
21. Verschiedenes

Anträge müssen gemäß § 42 Abs. 4c der Satzung des FLVW spätestens drei Wochen vor dem ordentlichen Kreistag, schriftlich mit Begründung, beim Kreisvorstand eingereicht werden

Mit einem sportlichen Glück Auf!

Christian Fischer

Kreisvorsitzender FLVW-Kreis 12 Gelsenkirchen